



LISTE DER ANWÄLTE / ANWALTSKANZLEIEN:

ANGUILLA

HAFTUNGS AUSSCHLUSS:

Die Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben, insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände, erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Die britische Kronkolonie hat das englische Rechtssystem übernommen und entwickelt es den örtlichen Gegebenheiten entsprechend fort. Dies erklärt im Einzelfall graduelle Abweichungen vom englischen Recht. Englisch ist die einzige Amts- und Gerichtssprache.

Im Rechtsbereich der englischsprachigen Ostkaribik gibt es keine gesetzliche Gebührenregelungen. Honorare werden frei vereinbart. Oftmals werden von Ausländern dabei höhere Beträge gefordert als von Einheimischen.

Prozesskostenhilfe ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, ist in der Praxis jedoch nur schwer durchsetzbar.

Inhaftierte haben Anspruch auf Zuteilung eines Pflichtverteidigers, können sich aber erstinstanzlich auch selbst verteidigen.

Die Rechtssysteme in den Staaten der englischsprachigen Ostkaribik bieten nicht immer den gleichen Standard an Rechtssicherheit, der in Deutschland üblich ist. Die prozessuale Rechtsverfolgung wie auch die Rechtsdurchsetzung mit Hilfe von Zwangsmitteln ist außerordentlich zeit- und kostenaufwendig.

Die Botschaft hat keinerlei praktische Erfahrung mit den **nachfolgend aufgeführten Anwälten / Anwaltskanzleien**

FIRST ANGUILLA TRUST COMPANY LIMITED

DYRUD, John Oliver

Rechtsanwalt

Mitchell House, P.O. Box 174

The Valley

Anguilla, B.W.I.

Tel.: +1 264 461 8800

Fax : +1 264 461 8880

E-Mail: jdyrud@firstanguilla.com

Internet: www.firstanguilla.com

Fachrichtung: Wirtschaftsrecht, Zivilrecht, Finanzrecht, Seerecht

Korrespondenzsprache: englisch, spanisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja

Alle Angaben in diesem Merkblatt erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Alle vorgenannten Angaben, insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände, erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.